

V. Küchenbereich

Bandbreite (unterer Wert)	63,10
Bandbreite (oberer Wert)	131,40

Anzahl:

Prognose: 289 SUS in OGT und GGT

Flächen in m² nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

Regierung	Fläche	Bearbeitung Planer					Bearbeitung Regierung			
		Bestand	Neubau				Bestand	Neubau		
	63,10	96,70					0,00			
Küchensystem	0,00	Raum	Geschoss	Raum-Nr	45,16	51,54	Anmerkungen	0,00	0,00	Anmerkungen
Zubereitungsküche	131,40									
Aufbereitungsküche ¹	96,70	zukünftig Aufbereitungsküche*				51,54	96,70 m ² insgesamt gem. Planungshilfe der Reg.*			
Ausgabeküche ²	63,10	Ausgabeküche*	EG Neubau	58		26,68				Bitte Küchenform eindeutig darstellen. Für Ausgabeküche ist die Fläche zu groß.
		Spülraum*	EG Neubau	57		7,78				
		Küchenlager*	EG Neubau	59		10,70				
		* zukünftig Aufbereitungsküche, bisher aber noch im bisherigen "Neubau" aus 2014 nur die Flächen für eine Ausgabeküche, etc.								
		Die Flächen passen zukünftig nicht mehr, es wird zukünftig eine Aufbereitungsküche mit insgesamt 96,70 m ² benötigt.								
		Schwierigkeit dies abzubilden, weil unklar ist, ob "Neubau aus 2014" bleibt und was mit den Räumen dort ggf. passiert.								

KE (91,2qm, 96,7 qm, 96,7 qm)

Der notwendige Raumbedarf richtet sich grundsätzlich nach der jeweiligen Zubereitungs- und Ausgabart (Zubereitungs-, Aufbereitungs- oder Ausgabeküche) und der Anzahl der ausgegebenen Essen. Eine Mindestgröße von 15m² ist auch bei geringerer Essensteilnehmerzahl (ET) anzuraten, um die Funktionalität einer Küche aufrecht zu erf

- 1 Zubereitungsküche: Frische Zubereitung aller Gerichte (evtl. vereinzelte Tiefkühlkomponenten) in der Schule
- 2 Aufbereitungsküche: Erwärmen von tiefgekühlten oder gekühlten Hauptgerichten in der Schule
- 3 Ausgabeküche: Anlieferung von warmen Speisen, die in der Schule warmgehalten werden

V.a Speisebereich

Bandbreite (unterer Wert)	134,90
Bandbreite (oberer Wert)	245,70

Anzahl:

Prognose: 289 SUS in OGT und GGT

Flächen in m² nach den lichten Raummaßen gemäß DIN 277 (Ausgabe 2016)

Regierung	Fläche	Bearbeitung Planer					Bearbeitung Regierung			
		Bestand	Neubau				Bestand	Neubau		
	134,90	134,90					0,00			
Speisebereich	0,00	Raum	Geschoss	Raum-Nr	127,19	7,71	Anmerkungen	0,00	0,00	Anmerkungen
2-Schichtbetrieb	245,70	Speisesaal*	EG Neubau	54	127,19					Fläche liegt in der Bandbreite und ist somit genehmigungsfähig.
3-Schichtbetrieb	134,90	Speisesaal zusätzlich benötigt*				7,71	134,90 m ² insgesamt gem. Planungshilfe der Regierung*			
		* zukünftig Dreischichtbetrieb für 289 Kinder, bisher aber noch im bisherigen "Neubau" aus 2014 nur die Flächen für einen Dreischichtbetrieb für weniger Kinder(162 Kinder).								
		Die Flächen passen zukünftig nicht mehr, es wird zukünftig eine größere Fläche mit insgesamt 134,70 m ² benötigt.								
		Die Schwierigkeit ist, dies in der Tabelle abzubilden, zumal unklar ist, ob "Neubau aus 2014" bleibt und was mit den Räumen dort ggf. passiert.								

SB (160,6qm, 134,9 qm, 134,9 qm)

Die Größe des Speiseraumes ist abhängig von der Anzahl der Essensteilnehmer im jeweiligen Schichtbetrieb. Bei Schulen, in denen mehrere Klassen bzw. Gruppen verpflegt werden sollen, wird generell von einem Mehrschichtbetrieb ausgegangen.

Für die Bemessung der bedarfsnotwendigen Flächen können neben den Schülerinnen und Schülern der schulischen Ganztagsangebote (offener und gebundener Ganztags) und dem zugehörigen pädagogischen Personal auch weitere Personen berücksichtigt werden, die sich regelmäßig über die Mittagszeit hinweg auf dem Schulgelände (bzw. auf dem gemeinsamen Schulareal mehrerer Schulen) aufhalten und während der Mittags- und Nachmittagszeit in unterrichtliche bzw. anderweitige Bildungs- und Betreuungsangebote (z. B. Nachmittagsunterricht, Mittagsbetreuung, Wahl- und Förderangebote) sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa Horte) eingebunden sind. Wird der KSB im Zusammenhang mit einem schulischen Ganztagsangebot gemäß BayEUG eingerichtet, kann – ggf. anteilig bezogen auf die Zahl der am schulischen Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – eine erhöhte Förderung gemäß FAGplus15 ausgereicht werden.